



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-----------------------|---|
| Bauvorhaben | Grundwasserbohrung (Sanierung) |
| Gesuchsteller | Wasserversorgungsgenossenschaft Huben , Guido Wiederkehr, Huben 2, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer | Hubert Fischer, Huben 6, 6022 Grosswangen |
| Grundstück Nr. / Lage | 986 / Huben 2 |
| Einsprachefrist | vom 18. September 2023 bis 9. Oktober 2023 |

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

